

und Leitung des gesamten niedern und höhern Schulwesens obliegt. Die 2. Abteilung befaßt sich mit dem Gerichtswesen und den kirchlichen Angelegenheiten, soweit dieselben in den Amtsbereich des Staats gehören. Die 3. Abteilung besorgt das Kassenwesen des Staatshaushalts, sucht das Gewerbe zu heben und verwaltet die Domänen oder Staatsgüter, als Forste, Bergwerke u. s. w.¹ In der 4. Abteilung werden die Angelegenheiten der für das Landsgedeihen so wichtigen Landwirtschaft erledigt. Auch die dem Gesamtwohl dienenden Arbeiten, wie Straßen-, Brücken-, Eisenbahnbauten u. s. w., werden hier beschossen, wie auch deren Ausführung von hier aus geleitet und überwacht wird.

Als Volksvertretung steht dem Ministerium der Landsauschuß zur Seite, welcher alljährlich wenigstens einmal in Straßburg tagt. Er besteht aus 58 Mitgliedern, von welchen 34 durch die Bezirkstage, je ein Mitglied durch die Gemeinderäte der Städte Straßburg, Mülhausen, Colmar und Metz, die übrigen durch die Landkreise gewählt werden. Die Wahl in den Landkreisen erfolgt durch Wahlmänner, welche die Gemeinderäte jeder Gemeinde aus ihrer Mitte wählen. Den Vorsitzenden wählt sich der Landsauschuß aus seiner Mitte. Der Landsauschuß hat nicht nur das Recht der Beratung, sondern kann auch Gesetze erlassen, sofern sie sich nicht auf die Verfassung des Lands beziehen.

Zur begutachtenden Vorberatung von Gesetzentwürfen und allgemeinen Ausführungsverordnungen besteht der Staatsrat, in welchem der Statthalter den Vorsitz führt. Er besteht aus dem Staatssekretär, den Unterstaatssekretären, dem Oberlandsgerichtspräsidenten und dem Oberstaatsanwalt, sowie 8 bis 12 Mitgliedern, welche der Kaiser ernannt, darunter 3 auf Vorschlag des Landsauschusses. Oberstes Verwaltungsgericht ist der Kaiserl. Rat, bestehend aus einem Vorsitzenden und 10 Räten welche vom Kaiser ernannt werden. Der Kaiserl. Rat ist dem Bezirksrat übergeordnet und bildet für dessen Entscheidungen das Berufungsgericht.

W. Walter.

341. Elsaß-Lothringen.

Sag' an, wo ist ein Land so schön,
wie unser holdes Ländchen ist?
Führe' mich ins Thal, hin zu den Höh'n,
wo du, wie hier, so selig bist?
Die Welt ist groß; zieh hin und her,
du findest doch kein Elsaß mehr.

Du altes Lotharingen,
du reichbegabtes Land,
beschiffte Ströme schlingen
sich eng um deinen Rand.

Schön zieren schlanke Reben
dein sanftes Bergesfeld,
und deine Wälder geben
viel schmuckes Holz und Wild.

Stöber und Babe.